



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Harry Scheuen- stuhl (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, was passiert mit nicht abgerufenen Gewinnen der staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung, in welcher Höhe wurden solche Gewinne in den letzten 10 Jahren jährlich nicht abgerufen und in welcher Höhe flossen solche Gewinne jährlich seit 01.01.2014 zurück in den Staatshaushalt des Freistaates?
--	---

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Auf Grundlage von Informationen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung kann Folgendes mitgeteilt werden:

Nach Angaben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung kann in der Kürze der Zeit lediglich eine Größenordnung zur Höhe der nicht abgeholten Gewinne und der entsprechenden Abführungen an den Staatshaushalt angegeben werden. Seit 2014 wurden demnach Spielgewinne in der Größenordnung eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags von den Spielerinnen und Spielern nicht innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist abgeholt. Darin sind insbesondere eine Vielzahl von nicht abgeholten Kleingewinnen enthalten. Die nicht abgeholten Gewinne flossen als Teil der Gewinnabführung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung in den Haushalt des Freistaates bzw. kamen zu einem kleineren Teil über Sonderauslosungen wieder den Spielteilnehmern zugute.